

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 27. April 2022

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.03.2022

Mit Schreiben vom 09.05.2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 27.04.2022 genehmigt (Az: WM42-42-342/86):

Überbetriebliche Ausbildung für Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Karosserietechnik im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 27. April 2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. März 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 41. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Karosserietechnik

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)		
----------------	--------------------------	---	--	--

Beschlüsse: BBA: 17.03.2022 VV: 27.04.2022 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule, SW = Schwerpunkt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Reparaturtechnik 1 – KFZ-Elektrik	G-K1/15	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Reparaturtechnik 2 – KFZ-Mechatronik	G-K2/15	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Reparaturtechnik 3 – Service und Wartung an Fahrzeugen	G-K3/15	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Reparaturtechnik 4 – KFZ-Instandsetzung	G-K4/15	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	
Dünnblechschweißen (nach der DVS-Richtlinie 1133 Beiblatt 2 „DVS-Lehrgang Dünnblechschweißen MAG“)	SCHW-GMAGD	frei	1	2.	Siehe Anmerkung*	wird Ausb.betrieben als freiw. Kurs angeboten
Diagnosetechnik 1 – Elektrische Fahrzeugsysteme	K1/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Diagnosetechnik 3 – Fahrwerk/Bremse	K3/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Diagnosetechnik 4 – Hochvolttechnik	K4/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Karosserietechnik 1 - Verbindungstechniken	K7/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Karosserietechnik 2 - Teilersatz	K8/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Karosserietechnik 3 - Oberflächentechnik	K9/15	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:	Grundstufe: 4	Wochen oder BFS	Fachstufe: 6	Wochen	Gesamt:	10 Wochen

Bei geringer Teilnehmerzahl werden die Teilnehmer der Lehrgänge K7/15 bis K9/15 zusammen mit dem Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in (KFM-Kurse) unterrichtet. Je nach Lehrlingsaufkommen wird eine der Gewerbe Akademien für die zentrale Durchführung eines Lehrgangs festgelegt. Die Unterweisung muss in sinnvollen Gruppengrößen stattfinden.

Finanzierung durch Zuschüsse von Bund und Land:

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszuschuss pro Kurs und TN	Landeszuschuss in % vom Bundeszuschuss	Landeszuschuss pro Kurs und TN	Summe öffentlicher Zuschüsse pro Kurs und TN
		Euro	Euro	Euro	Euro
G-K1/15	1	-	-	50,00	50,00
G-K2/15	1	-	-	50,00	50,00
G-K3/15	1	-	-	50,00	50,00
G-K4/15	1	-	-	50,00	50,00
SCHW-GMAGD	1	-	-	50,00	50,00
K1/15	1	106,00	95 %	100,70	206,70
K3/15	1	110,00	95 %	104,50	214,50
K4/15	1	95,00	95 %	90,25	185,25
K7/15	1	118,00	95 %	112,10	230,10
K8/15	1	148,00	95 %	140,60	288,60
K9/15	1	131,00	95 %	124,45	255,45

Jahr	Freiburg, Breisgau/Hochschwarzwald Emmendingen	Lörrach	Ortenau	HWK gesamt
Dez. 2013		1		1
Dez. 2014				0
Aug. 2015				0
Dez. 2016				0
Dez. 2017				0

Restfinanzierung durch Umlage der Handwerksbetriebe

*Anmerkung Lehrgangsort:

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 12.05.2022

Handwerkskammer Freiburg


Johannes Ullrich
Präsident


Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am: